

eine Pergamenthandschrift in Quart, aus 53 Blättern bestehend, deren erstes Gebete des in die Brüderschaft Aufzunehmenden enthalten, während die übrigen mit den Namensverzeichnissen angefüllt sind. An vielen Stellen wurde Pergament herausgeschnitten, oft sind ganze Seiten entfernt worden; doch ist eine Beschädigung des Textes nicht nachzuweisen, vielmehr zeigt sich nicht selten die offenbare Absicht, eine Zerstörung der Schrift zu vermeiden. Jede Seite zerfällt in zwei Spalten, über denen in rothgezeichneten Bogen die Ueberschrift mit rothen Buchstaben eingetragen ist. Manche dieser Bogen wurden erst nachträglich ausgefüllt, andere sind leer geblieben, so dass entweder jede Angabe fehlt, oder die einzusetzende Bezeichnung nur am oberen Rande mit dunkler Dinte angezeigt wurde.

Die Anlage des Ganzen ist eigenartig und sehr verschieden von der Gliederung der Verbrüderungsbücher von St. Peter. Voran stehen die Lebenden¹: Erzbischöfe und Bischöfe, die geistlichen Verbrüderten nach ihrer Klosterzugehörigkeit geordnet, dann die Adeligen und die Laien mit voller und minderer Brüderschaft. Den grösseren Theil der Handschrift bedecken die Verzeichnisse der Todten. Hier eröffnen ebenfalls die verbrüderten Bischöfe und Priester die Reihe; auf f. 21' werden dann abermals Bischöfe und Prälaten genannt, ohne den Beisatz 'fratres nostri', also wohl solche, die nicht wegen ihres besonderen Verhältnisses zu Seckau, sondern wegen ihrer Stellung Aufnahme gefunden haben. Auf die verbrüderten Bischöfe folgen die Todten aus verbrüderten Klöstern² nach ihrer Zugehörigkeit geordnet, denen sich auf f. 29' viele Namen ohne nähere Bezeichnung, wohl Laien, anschliessen. So weit wäre die Gruppierung die gewöhnliche der Verbrüderungsbücher. Dazu gesellt sich aber ein sonst nicht häufig vorkommender Abschnitt, nämlich eine Zusammenstellung der Todten nach Monaten combinirt mit einer Eintheilung nach der Herkunft. Brüder aus verschiedenen Klöstern machen unter der Ueberschrift: 'De diversis claustris mon. can. sanctimon. fratres sorores' den Anfang³. Die zweite Monatsgruppe umfasst die Todten aus den verbrüderten Klöstern⁴, die dritte die Laien minderer Brüderschaft⁵. Zwischen dem zweiten und

1) Wenn auch der Beisatz 'vivus' nur selten vorkommt, so ist doch das 'obiit'-Zeichen in dieser Abtheilung regelmässig von anderer Hand beigesetzt. 2) Es sind nicht durchweg dieselben Genossenschaften, die im Verzeichnis der Lebenden erscheinen, vgl. die weiter unten gegebene Inhaltsübersicht. 3) Unter diesen befinden sich jedoch auch Angehörige solcher Klöster, die ausdrücklich unter den Verbrüderten genannt sind, wie Traunkirchen, Victring, Milstatt, Erla u. a. 4) Darunter Stifter, die im Verzeichnis der verbrüderten Klöster fehlen, wie Chiemsee, Aquileja, St. Veit u. a. 5) In dieser Gruppe ist der Monat März am Schlusse nachgetragen.